

KAMERUNISCHER SPORT RHEIN-NECKAR E.V.



VEREINSORDNUNG

Beitrags- und Finanzordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Erwachsene	€ 60,--
Schüler, Studenten, Azubis über 18 Jahren	€ 60,--
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	€ 50,--
Rentner / Pensionäre	€ 50,--
Ehrenmitglieder	frei

1. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung Halb- oder Jährlich vom Girokonto abgebucht.
3. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5 pro Mahnung erhoben.

§ 4 Vereinskonto

Bank Sparkasse Rhein-Neckar Nord

IBAN DE24 6705 0505 0038 9490 47

BIC MANSDE66XXX

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Spenden

1. Der Verein ist berechtigt, steuerbegünstigte Spendenbescheinigungen auszustellen.
2. Spenden, für die eine solche Spendenbescheinigung erwünscht wird, müssen mit der Angabe der Zweckbestimmung dem Verein überwiesen werden.

3. Spenden kommen dem Gesamtverein zugute, wenn sie vom Spender nicht ausdrücklich einer bestimmten Abteilung zugewiesen werden.

Disziplinarordnung

§ 1 Grundsatz

1. Die Strafen werden vom Vorstand ausgesprochen.
2. Die Strafen sind innerhalb eines Monats zu begleichen.

§ 2 Strafenkatalog

Vergehen	Betrag
Mangelhafte geforderter Materialien (Schienbeinschöner, usw.)	€ 2,--
Zu spät (ohne Rückmeldung) zum Treffpunkt	€ 5,--
Unentschuldigtes Fehlen zur Mitgliederversammlung <i>Entschuldigungen erfolgen per E-Mail (vorstand@ksrn-ev.de) beim Vorstand höchstens 2 Tage vorher.</i>	€ 15,--
Unentschuldigtes Fehlen zum Spiel <i>Entschuldigungen erfolgen per Anruf beim Trainer.</i>	€ 15,--
Unsportliches Verhalten (Schlagen, Spucken, etc.)	€ 20,-- + Kiste Radler